

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST SOZIALE SICHERHEIT

Föderaler Beirat für Ältere. – Mitteilung

Der Minister für soziale Angelegenheiten und die Ministerin der Pensionen

Einleitung

Da die Älterenpolitik seit mehreren Jahren im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht, war ein Beratungsgremium erforderlich, das den Betroffenen eine Stimme verleiht. Aus diesem Grund wurde beschlossen, einen föderalen Beirat für Ältere einzurichten. Dieser Rat sollte sich auf die besonderen Bedürfnisse von Älteren konzentrieren. Es soll Diskussionen über für Ältere wichtige föderale Themen ermöglichen, um ihnen eine Stimme in der Älterenpolitik auf föderaler Ebene zu geben.

Die derzeitigen Mitglieder des föderalen Beirats für Ältere wurden durch Königlichen Erlass vom 7. Juli 2017, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 20. Juli 2017, für eine Amtszeit von vier Jahren gemäß Artikel 4, § 3 des Gesetzes vom 8. März 2007 zur Schaffung eines föderalen Beirats für Ältere ernannt. Mit dem am 3. August 2021 veröffentlichten Königlichen Erlass vom 21. Juli 2021 und dem am 9. August 2022 veröffentlichten Königlichen Erlass vom 30. Juli 2022 wurden die Mandate um ein Jahr verlängert. In Anwendung von Artikel 6 des Erlasses vom 7. Juli 2017 und nach den Verlängerungen der Mandate gemäß den Erlassen vom 21. Juli 2021 und 30. Juli 2022 laufen die Mandate am 20. Juli 2023 aus.

Daher ist es notwendig, die Mandate des föderalen Beirats für Ältere neu zu besetzen.

Darüber hinaus steht dem föderalen Beirat für Ältere eine wichtige Veränderung bevor. In der Tat wurde das oben genannte Gesetz vom 8. März 2007 geändert und die Mitglieder sind nicht mehr natürliche Personen, die als Einzelpersonen tagen, sondern Organisationen mit Fachwissen im Bereich der Älterenpolitik. Es wird 25 Mitgliedsorganisationen geben. Die Mitglieder werden auf der Grundlage ihrer Aktivitäten auf der Ebene eines Sprachgebiets eingeteilt.

Gemäß dem Gesetz vom 8. März 2007 ist der Föderale Beirat für Ältere mit den folgenden Hauptaufgaben betraut:

- Er gibt aus eigener Initiative oder auf Ersuchen der Föderalregierung oder einer gesetzgebenden Kammer Stellungnahmen zu Angelegenheiten ab, die in den Zuständigkeitsbereich der Föderalbehörde in Bezug auf die Älterenpolitik fallen;
- Er berät jährlich über die Erklärung der Regierung zur allgemeinen Politik in Bezug auf den Älterenbereich;
- Er entsendet auf Antrag eines Regierungsmitglieds Beobachter zu den im Rahmen der Europäischen Union eingerichteten Beratungsausschüssen;
- Er bewertet die von den föderalen öffentlichen Diensten für Ältere erbrachten Dienstleistungen.

Darüber hinaus wird bei den von den Mitgliedsorganisationen benannten Personen auch das Geschlecht in der Zusammensetzung des Rates und damit das Gesetz zur Förderung einer ausgeglichenen Vertretung von Männern und Frauen in [föderalen] Organen mit Begutachtungsbefugnis berücksichtigt.

Schließlich brachte die Reform noch zwei weitere Änderungen mit sich:

- **Stabilität der Vertretung:** Es sollte klargestellt werden, dass die antragstellenden Organisationen die kontinuierliche Präsenz ihrer Vertreter sicherstellen müssen. Um die vom Föderalen Beirat für Ältere (FBfÄ) angestrebte Flexibilität zu erreichen, darf eine Mitgliedsorganisation ihren Vertreter im FBfÄ zeitweilig oder dauerhaft ersetzen. Hierzu muss die Mitgliedsorganisation dem FBfÄ umgehend den Namen der Ersatzperson mitteilen. Anschließend muss der FBfÄ die für Pensionen bzw. soziale Angelegenheiten zuständigen Minister innerhalb von 15 Tagen darüber informieren.
- **Vorsitz und stellvertretender Vorsitz:** Sie werden ab jetzt gemeinsam handeln. Sie werden innerhalb des FBfÄ gewählt, aber nach zwei Jahren Amtszeit übernimmt der Vorsitz die Aufgaben des Vizevorsitzes und der Vizevorsitz die Aufgaben des Vorsitzes. Um Stabilität und Kontinuität in der Vertretung des FBfÄ nach außen zu gewährleisten, dürfen die von den gewählten Organisationen für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz benannten Personen außer in Fällen höherer Gewalt während der gesamten Amtszeit nicht ausgewechselt werden.

Zusammensetzung des Rates

Der Beirat besteht aus 25 Mitgliedsorganisationen.

Das Mandat dauert vier Jahre und kann verlängert werden.

Es ist wichtig, dass die Auswahl der Bewerber auf ernsthafte Weise erfolgt und eine breite Repräsentativität widerspiegelt. Der Königliche Erlass vom 4. Juni 2012 erlässt dazu bestimmte Regeln.

A. Zulässigkeitsbedingungen

1. Zugehörigkeit zu einer repräsentativen Organisation im Bereich der Älterenpolitik.

Um eine gültige Kandidatur einreichen zu können, muss der Antragsteller eine repräsentative Organisation in Bezug auf die Älterenpolitik sein.

2. Diversität. Jedes Mitglied des Beirats soll seine Stimme ausüben können. Deshalb werden Bedingungen auferlegt, damit der Beirat genügend repräsentativ für alle Älteren der Gesellschaft ist. Bei der Zusammensetzung des Rates wird zum Beispiel die philosophische und ideologische Diversität berücksichtigt. Darüber hinaus wird bei den von den Mitgliedsorganisationen benannten Personen auch das Geschlecht in der Zusammensetzung des Rates berücksichtigt.

Im Königlichen Erlass wird die Verteilung der Mitglieder zwischen den verschiedenen Sprachgebieten wie folgt festgelegt:

- 4 Organisationen, die auf föderaler Ebene in Bezug auf die Älterenpolitik tätig sind;
- 10 Organisationen, die im niederländischen Sprachgebiet in Bezug auf die Älterenpolitik tätig sind;
- 8 Organisationen, die im französischen Sprachgebiet in Bezug auf die Älterenpolitik tätig sind;
- 2 Organisationen, die in der zweisprachigen Region Brüssel-Hauptstadt in Bezug auf die Älterenpolitik tätig sind;
- 1 Organisation, die im deutschsprachigen Raum in Bezug auf die Älterenpolitik tätig sind;

Das Gesetz vom 20. Juni 1990 zur Förderung einer ausgeglichenen Vertretung von Männern und Frauen in föderalen Organen mit Begutachtungsbefugnis wird befolgt.

Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz der Kommissionen und des FBfÄ sollten verschiedenen Sprachgebieten angehören, und der Vorsitz sollte abwechselnd von Mitgliedern aus verschiedenen Sprachgebieten wahrgenommen werden, um Pluralismus, Vielfalt und Repräsentativität in der Arbeitsweise des FBfÄ zu gewährleisten. In diesem Rahmen und um die sprachliche Vielfalt unter den Mitgliedern und insbesondere dem Vorsitz und dem stellvertretenden Vorsitz zu erhalten, ist das objektive Kriterium für ihre Unterscheidung das Sprachgebiet, in dem das Mitglied seinen Hauptsitz hat.

B. Beurteilungskriterien

Bei der Beurteilung der antragstellenden Organisationen werden insbesondere relevante Erfahrungen in der Älterenpolitik berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sollten die Aktivitäten der Organisation dargelegt werden, aus denen hervorgeht, dass sie als repräsentativ und aktiv im Bereich der Älterenpolitik angesehen werden kann.

Eine Organisation kann als repräsentativ und aktiv angesehen werden, wenn sie nachweist, dass sie in dem Bereich der Älterenpolitik tätig ist und die Interessen ihrer Mitglieder besonders in diesem Bereich vertritt.

Erfahrung in einer der folgenden Kompetenzen im Bereich der Älterenpolitik wird als Vorteil angesehen:

- Pensionen;
- Chancengleichheit;
- soziale Eingliederung, Kampf gegen prekäre Lebensumstände;
- Zugänglichkeit der Gesundheitspflege;
- Mobilität.

C. Verfahren

Zum Erreichen eines korrekten und repräsentativen Ergebnisses ist ein effizientes und klares Verfahren erforderlich. Aus diesem Grund werden die folgenden Regeln für die Einreichung von Bewerbungen festgelegt.

1. Bewerbungen sind nur gültig, wenn sie folgende Elemente enthalten:
 - **Name, Adresse und Unternehmensnummer** der antragstellenden Organisation. Die Rechtsform der Organisation muss ebenfalls angegeben werden;
 - **Motivation** der antragstellenden Organisation, insbesondere durch die Angabe der Aktivitäten der Organisation, die belegen, dass sie als repräsentativ und aktiv angesehen werden kann.

2. Die Bewerbungen müssen spätestens dreißig Tage nach der Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt eingereicht werden, wobei das Datum des Poststempels maßgeblich ist.
Sie müssen an folgende Adresse gerichtet werden:

Entweder per Einschreiben an die folgende Adresse:
Föderaler öffentlicher Dienst Soziale Sicherheit
Föderaler Beirat für Ältere
Centre administratif Botanique - Finance Tower (1^{er} étage)
Boulevard du Jardin Botanique 50, bte 115
1000 Brüssel;

Oder per E-Mail an die folgende Adresse: favo-ccfa@minsoc.fed.be

Es ist von großer Bedeutung, dass der Föderale Beirat für Ältere ausreichend repräsentativ ist und seine Sitzungen regelmäßig abhält. Nur so kann der Rat zu einem vollwertigen Gesprächspartner werden, der die Interessen aller Älteren gegenüber den Behörden vertritt. Der Ratsvorsitzende wird daher darauf achten, dass sich eine Mehrheit der Mitglieder an der Arbeit beteiligt, indem sie an den Sitzungen - im Plenum und/oder in den Ausschüssen - teilnimmt und die Früchte ihrer Überlegungen oder Ansichten weitergibt.

3. Die Mitglieder werden durch einen im Ministerrat beratenen Königlichen Erlass ernannt. Dieser Erlass wird vom Minister für soziale Angelegenheiten und der Ministerin der Pensionen vorgelegt. Unter ihrer Aufsicht wird der Föderale Öffentliche Dienst Soziale Sicherheit für die Organisation des Auswahlverfahrens verantwortlich sein.

4. Alle Kandidaten, die die Zulässigkeitsbedingungen erfüllen und nicht ausgewählt wurden, werden in einer Anwerbungsreserve aufgenommen. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds (Stellvertreters) während seiner Amtszeit wird sein Nachfolger aus den Bewerbern dieser Reserve ernannt. Die Anwerbungsreserve gilt während der Amtszeit der Mitglieder und für höchstens vier Jahre.